

Satzung

der Stadt Lengenfeld

Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Aufgrund des § 172 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch den Artikel 4 Abs. 10 Gesetz vom 05. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) und das Europarechtsanpassungsgesetz EAGBau (BGBl. I Nr. 31) vom 24. Juni 2004 und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 345), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. März 2003 (GVBl. S. 426) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 05. September 2005 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Örtlicher Geltungsbereich

(1) Das nachfolgend näher beschriebene Gebiet soll aufgrund seiner städtebaulichen Eigenart und seiner städtebaulichen Gestalt erhalten bleiben.

(2) Das Erhaltungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Plan 1 : 3500 der Stadt Lengenfeld vom August 2005 begrenzten Flächen.

Der in der Anlage befindliche Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Genehmigungspflicht

(1) Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt bedarf der Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung der Genehmigung.

(2) Die Genehmigung wird durch die Stadt Lengenfeld, zuständigkeithalber durch den Technischen Ausschuss, erteilt. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder Zustimmung erforderlich, wird die Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde (untere Bauaufsichtsbehörde) im Einvernehmen mit der Stadt Lengenfeld erteilt.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

Wer eine bauliche Anlage in dem durch diese Satzung bezeichneten Gebiet ohne die nach ihr erforderlichen Genehmigung gemäß § 2 verändert, handelt gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) ordnungswidrig und kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldstrafe bis zu 25.000,00 EURO belegt werden.

§ 4
Inkrafttreten

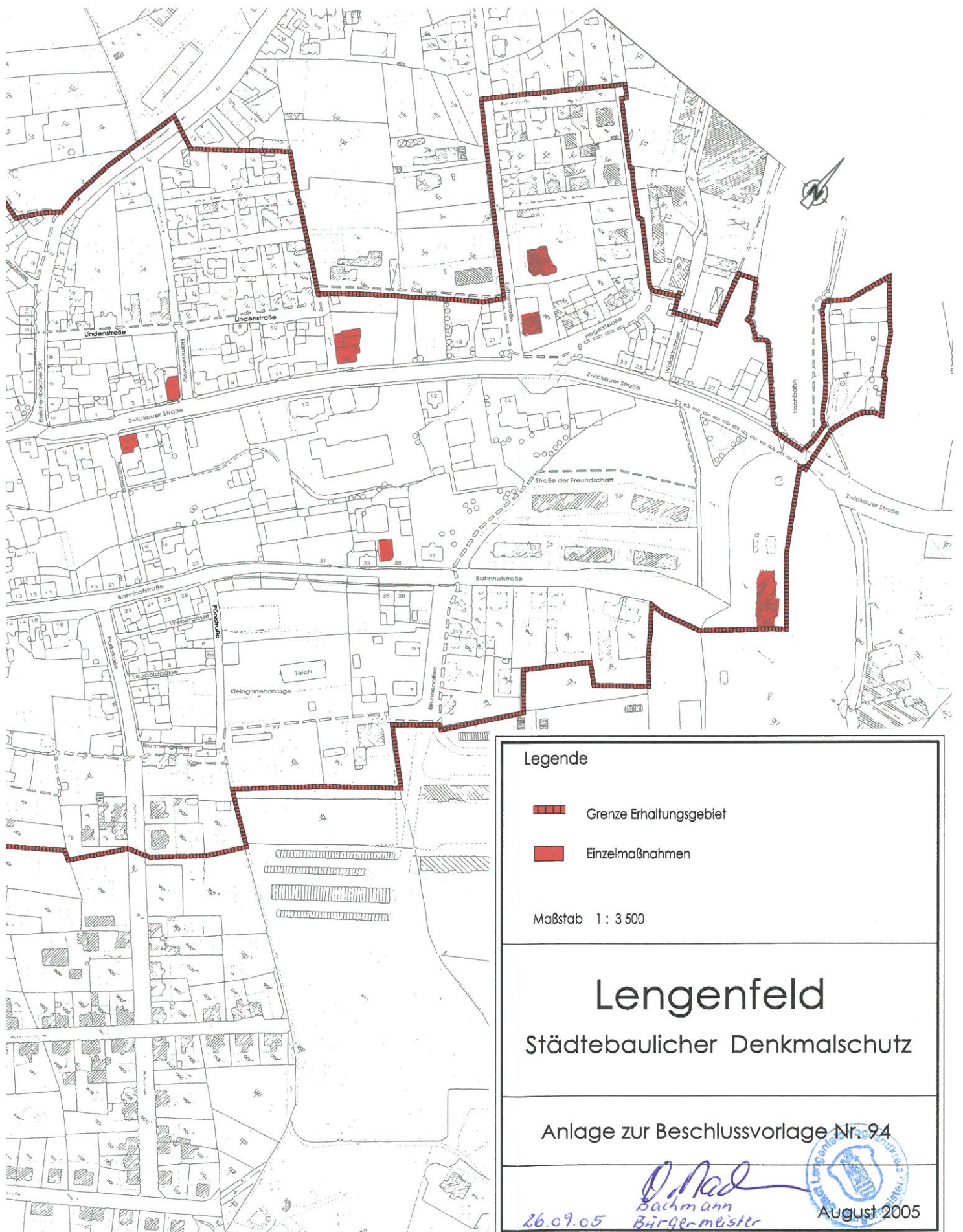
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lengenfeld , den 26.09.2005





Bachmann
Bürgermeister





Legende

-  Grenze Erhaltungsgebiet
-  Einzelmaßnahmen

Maßstab 1 : 3 500

Lengenfeld

Städtebaulicher Denkmalschutz

Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 94

D. Nad
 Bachmann
 Bürgermeister
 26.09.05



August 2005